

Absender:



An

Eingang

Verbandsgemeindeverwaltung  
Kirchen (Sieg)  
Lindenstraße 1

57548 Kirchen

### **Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Die Beantragung ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme einzureichen

#### **Antragssteller/in:**

ggf. Firmenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

#### **ggf. Bauleiter/in:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

#### **verkehrsrechtliche Anordnung:**

Die verkehrsrechtliche Anordnung soll erlassen werden

- gemäß beigefügtem Regelplan
- unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes\*

#### **Umfang der Straßensperrung / Einschränkung (Mehrfachauswahl möglich):**

##### **Gesamtverkehr**

- teilweise
- halbseitig
- vollständig

##### **Fußgängerverkehr**

- teilweise
- halbseitig
- vollständig

\*der Plan soll enthalten: a) den Straßenabschnitt, b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen, c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle, d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und -einrichtungen, e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)



**Ort der Sperrung:**

---

Straße

---

PLZ, Ort

**Dauer der Sperrung:**

---

vom

längstens bis

**Grund der Sperrung:**

**Vorgeschlagene Umleitung im Falle einer Vollsperrung:**

**Ergänzung:**

**Gestaltungs-/Nutzungsvertrag:**

Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung

- liegt vor
  - liegt nicht vor
  - ist nicht erforderlich
  - wird noch beantragt
- Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.
- Des Weiteren wird versichert, dass mit den Arbeiten erst nach Anordnungserteilung begonnen wird. Eine Nichtbeachtung stellt eine Straßenverkehrsordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

